

Hygienekonzept für den Sportunterricht für das Schuljahr 2020/21

- **Grundlage:** Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums (siehe Anlage 2 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen für das Schuljahr 2020/2021)
- In der Umkleidekabine des Bürgerhauses müssen die SuS eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.
- Vor und nach dem Sportunterricht ist darauf zu achten, dass sich die SuS die Hände waschen.
- Für die hygienische Aufbewahrung der MNB bringen die SuS eine mit dem Namen beschriftete kleine Tüte oder eine kleine Frühstücksdose mit.
- Die Umkleidekabine bzw. das Klassenzimmer, welches zum Umkleiden genutzt wird, soll nach der Benutzung immer gelüftet werden. Ebenso soll die Turnhalle/ das Bürgerhaus nach Möglichkeit gelüftet werden.
- Grundsätzlich sind im Sportunterricht alle Inhaltsfelder mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
- Grundsätzlich können alle Sportgeräte verwendet werden.
- Während des Sportunterrichts ist keine MNB notwendig.
- Wenn es möglich ist, findet der Sportunterricht im Freien statt (Turnbeutel bitte zusätzlich mit einem zweiten Paar Socken, einer langen Sporthose und evtl. einem Pulli versehen).
- Auf dem Sportplatz ist darauf zu achten, dass sich unterschiedliche Klassen nicht vermischen.